



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

# Teilnahmebedingungen zur Bewerbung

## Beschreibung der Aktion

„Wir jagen Funklöcher“ ist eine Initiative der Telekom Deutschland GmbH (TDG), um Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, fernab der Netzausbauplanung Mobilfunklöcher durch die Telekom schließen zu lassen.

Dazu wird die TDG 50 Mobilfunkstandorte unter den teilnehmenden Vorschlägen auswählen und diese im Standard LTE (4G) bei Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Bedingungen bis Ende 2020 ausbauen.

## Start und Ende der Aktion

Die Bewerbungsfrist startet am 20.8.2019 und endet am 30.11.2019. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die TDG behält sich vor, die Bewerbungsfrist zu verlängern.

## Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind alle Gemeinden in Deutschland. Gegenstand der Bewerbung können alle Funklöcher im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet sein, die die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

### 1. Echtes LTE-Funkloch wird geschlossen

Das Funkloch, für welches die Bewerbung eingereicht wird, muss ein echtes LTE-Funkloch im besiedelten Gebiet sein. Dies bedeutet, dass weder die Telekom noch ein Wettbewerber in diesem Gebiet LTE-Abdeckung im Outdoor-Bereich haben. Eine GSM (2G) Versorgung kann vorhanden sein. Da mit der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ möglichst vielen Menschen geholfen werden soll, muss das Funkloch mindestens 10 Haushalte oder Gewerbebetriebe umfassen. Durch den Aufbau des Mobilfunkstandorts muss das Funkloch gänzlich geschlossen werden können.

### 2. Gemeinderatsbeschluss liegt vor

Es liegt ein bestandskräftiger Ratsbeschluss vor, dass die Gemeinde an „Wir jagen Funklöcher“ teilnehmen möchte. Die Initiative für diesen Beschluss kann auch aus der Bevölkerung oder lokalen Wirtschaft kommen. Ansprechpartner der Telekom ist jedoch schlussendlich die Gemeinde. Der Bewerbung ist eine beglaubigte Kopie des Ratsbeschlusses beizufügen.

### 3. Genehmigungsprozess wird aktiv begleitet

Die Gemeinde sichert zu, den weiteren Genehmigungsprozess fördernd zu begleiten. Ein dedizierter Ansprechpartner für die Telekom wird durch die Gemeinde im Bewerbungsformular benannt. Die entsprechenden benötigten Genehmigungen im Prozess des Standort-Aufbaus, werden schnellstmöglich durch die Gemeinde erteilt. Im Falle, dass zusätzlicher Glasfaser-Ausbau für den Anschluss des Mobilfunkstandorts nötig ist, erklärt sich die Gemeinde bereit, die aus Sicht der Telekom effektivste Ausbaumethode zu genehmigen (je nach Planung Tiefbau, Trenching, Kabelpflug, Spülbohr etc.).

### 4. Geeignete Infrastruktur für einen Standort ist vorhanden

Mit der Bewerbung reicht die Gemeinde mindestens einen Vorschlag für eine geeignete Infrastruktur für den Mobilfunkstandort ein. Die geeignete Infrastruktur kann in öffentlichem oder privatem Besitz sein. Der Besitzer der geeigneten Infrastruktur erklärt sich mit Abgabe der Bewerbung bereit, einen Anmietvertrag über

mindesten 15 Jahre zu marktüblichen Bedingungen zu unterschreiben. Für den Fall, dass der Besitzer nicht Eigentümer ist, wird die Zustimmung des Eigentümers zur Anmietung sichergestellt. Als geeignete Infrastruktur gelten Gebäude oder Grundstücke, die die nachfolgenden Merkmale aufweisen. Im Falle eines Gebäudes baut die Telekom einen sogenannten Dach-Standort. Im Falle eines Grundstücks einen Mast-Standort.

Die Benennung einer höheren Anzahl an geeigneten Infrastrukturen steigert die Wahrscheinlichkeit, dass eine Schließung des Funklochs realisierbar ist.

#### 4.1. Gebäude:

- Das Gebäude liegt möglichst mittig im zu versorgenden Gebiet.
- Beispielhafte Gebäudetypen sind: Flachdächer von Mehrfamilienhäusern, Kirchtürme, Hallendächer, Spitzdächer, in Betrieb befindliche Schornsteine, vorhandene Masten
- Das Gebäude-Dach liegt idealerweise leicht erhöht gegenüber den umliegenden Gebäuden, mindestens aber auf gleicher Höhe.
- Stromanbindung und Platz für eine Technikstellfläche (ca. 5 m<sup>2</sup>) sind auf dem Dach oder im Gebäude verfügbar. Die Telekom zahlt selbstverständlich die Stromkosten, die durch den Mast verursacht werden, beteiligt sich aber sonst nicht an den laufenden Betriebskosten der Infrastruktur.
- Informationen über die Statik des Gebäudes liegen vor und werden der Telekom zur Verfügung gestellt. Entscheidend ist, dass die Statik des Gebäudes als solches nachgewiesen ist. Die Prüfung, ob die Statik auch noch nach Errichtung der Funkübertragungsstelle nachgewiesen ist, übernimmt die Telekom.

#### 4.2. Grundstück:

- Das Grundstück liegt möglichst mittig im zu versorgenden Gebiet, mindestens aber innerhalb des bebauten Gebiets.
- Es steht der Telekom eine geeignete, rechteckige Stellfläche von mindestens 20 m<sup>2</sup> für den Aufbau des Mastes und der zugehörigen Technik zur Verfügung
- Strom ist auf dem Grundstück vorhanden. Die Telekom zahlt selbstverständlich die Stromkosten, die durch den Betrieb des Mastes verursacht werden.
- Der Besitzer erklärt sich bereit, dass die Telekom ein Fundament aus Beton, Pflaster oder Asphalt – abhängig von der Landschaft – für den Mast errichtet.
- Die Fläche benötigt keine Zustimmung der Naturschutzbehörde für das Vorhaben.
- Es bestehen keine Altlasten im Boden.
- Ggf. werden Baulasten für Abstandsflächen bzw. Wegerechte für Zufahrts- und Leitungswege benötigt.

#### 5. Glasfaserkabel im Ort erhöht Chancen

Sollte bereits ein Glasfaserkabel der Telekom im Umkreis von 800 Metern vom potenziellen Mobilfunkstandort vorhanden sein, erhöht dies die Chancen, dass dieses Funkloch geschlossen wird. Auch Gemeinden, die kein Glasfaserkabel der Telekom haben, können sich bewerben. In diesem Fall wird eine Prüfung auf eine Richtfunkanbindung durchgeführt.

## Auswahlentscheidung

Die Auswahl, welche 50 Standorte aufgebaut werden, trifft die TDG nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Faktoren wie auch unter dem Aspekt einer bundesweit ausgeglichenen Verteilung. Eine Rolle spielt dabei natürlich auch die Begründung der Bewerbung der Gemeinde. Die TDG behält sich vor, erste Standorte bereits während der laufenden Bewerbungsfrist auszuwählen. Es wird zugesichert, dass jede Bewerbung die innerhalb der Bewerbungsfrist eingeht, bewertet wird und die Chance auf eine Auswahl hat.

Die Mobilfunkexperten der Telekom oder beauftragte Unternehmen überprüfen zunächst, ob die eingegangenen Bewerbungen alle Bedingungen erfüllt. Anschließend folgt eine Machbarkeitsprüfung für die Schließung des Funklochs. Sollte aus Sicht der Experten ein Ausbau realisierbar sein, wird die Bewerbung dem internen Auswahlgremium zugeleitet, welches die Entscheidung trifft, welche Standorte ausgebaut werden sollen. Diese Auswahl ist noch keine Zusage für einen Ausbau. Die in diesem Schritt ausgewählten Bewerber erhalten Nachricht, dass sie für einen Ausbau in Frage kommen und letzte Prüfungen vor Ort an der vorgeschlagenen Infrastruktur zu erfolgen haben. Die Experten der Telekom führen zeitnah nach dieser Information die bautechnischen Prüfungen vor Ort durch. Sofern keine der vorgeschlagenen Infrastrukturen die bautechnischen Bedingungen erfüllen kann, bemühen sich Gemeinde und TDG um einen Alternativstandort. Kann dieser nicht ermittelt werden, wird die Bewerbung abgelehnt. Verläuft die bautechnische Prüfung positiv, wird der Anmietvertrag für die ausgewählte Infrastruktur unterschrieben. Anschließend wird die Bewerbung offiziell durch die Telekom akzeptiert, kommuniziert und ausgebaut.

Alle Bewerber erhalten eine Zu- oder Absage zu ihrer Bewerbung. Die Telekom prüft die eingehenden Bewerbungen kontinuierlich. Die TDG setzt sich zum Ziel, den Auswahlprozess bis spätestens Ende Februar 2020 abgeschlossen zu haben.

## Ausbau

Die Telekom schließt die ausgewählten Funklöcher mit einer zeitgemäßen GSM- und LTE-Versorgung. Die Standorte werden mit dem neusten Stand der Technik ausgebaut und sind auch zukünftig mit zusätzlichen Technologien und Funkstandards erweiterbar.

Der Ausbau der 50 Standorte erfolgt unabhängig voneinander. Die Telekom benennt der Gemeinde einen örtlichen Ansprechpartner, der den Ausbau des Standorts begleitet und der Kommune für Fragen zur Verfügung steht. Die Telekom ist gewillt, den Standort bis Ende 2020 fertigzustellen, sofern die Kommune wie in den Teilnahmebedingungen beschrieben die benötigten Genehmigungen schnellstmöglich erteilt. Im Falle einer Verzögerung wird die Gemeinde durch die Telekom informiert.

## Kommunikation

Die TDG erhält als Veranstalter das Recht, den Ausbau kommunikativ zu begleiten. Dazu räumt die teilnehmende Gemeinde die Möglichkeit ein, mit dem Bürgermeister vor oder während der Ausbauphase ein Interview zu führen und dieses intern und extern zur Berichterstattung in allen bekannten Medien zu nutzen. Gleiches gilt für Fotos, die beim Interview und während der Bauzeit gemacht werden. Dazu erhält TDG die Möglichkeit, an drei zuvor abgestimmten Terminen mit einem eigenen Fotografen Fotos vom Ausbau zu machen.

Kommunikation der Kommune zum Ausbaugewinn und Ausbau ist möglich. Diese bedarf der Zustimmung der TDG. Die Abstimmung erfolgt binnen 3 Werktagen.

## Verschiedenes

Die Aktion unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Bonn.

Für die Teilnahme an der Aktion "Wir jagen Funklöcher" ist eine vollständig ausgefüllte Bewerbung (betrifft alle Pflichtfelder) erforderlich. Der Bewerber erklärt sich mit dem Erhalt einer E-Mail zur Bestätigung seiner Bewerbung einverstanden, dass die übermittelten Informationen verarbeitet werden dürfen. Ebenfalls erklärt der Bewerber, dass die hochgeladenen Bild- und/oder Videomaterialien sowie die Informationen zur Gemeinde und

Ihrer Bewerbung (keine personenbezogenen Daten) im Online-Bereich im Rahmen der Projektkommunikation zur Veröffentlichung genutzt werden dürfen.

Der Bewerber erklärt, dass er sich im Besitz der notwendigen Rechte der übermittelten Bild- und Videomaterialien für die Veröffentlichung im Internet befindet.

Bei Nichtbefolgen der Teilnahmebedingungen behält sich die Deutsche Telekom AG das Recht vor, ungültige Bewerbungen nicht zu berücksichtigen.

Die im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten werden gespeichert. Sie werden nur zur Auswahl und Kommunikation im Rahmen des Bewerberprozesses verwendet bzw. nur im Rahmen der in diesen Teilnahmebedingungen bestimmten Möglichkeiten an Dritte weitergegeben Art 6 I b) DSGVO. Die Speicherung Ihrer Bewerbung (ohne personenbezogene Daten) erfolgt zu Archivzwecken auch über das Ende des Wettbewerbs hinaus. Weitere Informationen zum Datenschutz und den Auskunfts- und Betroffenenrechten finden sie unter <https://www.telekom.de/start/datenschutz>.